Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Montag, 07.05.2018
Raum, Ort:	Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:18 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.02.2018

6 Klimaschutzkonzept
Vorlage: VO/2017/133-3

7 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Bobenwald"
Vorlage: VO/2018/299

8 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

9 Anfragen

10 Einwohnerfragestunde

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Hallier, Jürgen Peter	SPD	Vertretung für: Herrn KTA Jakob Blankenburg
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	

weitere Mitglieder

Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	
Steinhauer, Claas	Vertreter Bauernverband	Vertretung für: Herrn Henning Schulz

Verwaltung

Hartmann, Britta	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
LBD Peters, Frank	Dez. III

Protokollführung

KI Lüders, Eike	Amt 66

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Blankenburg, Jakob	SPD	entschuldigt
KTA Dr. Janssen, Birgit	GRUENE	abwesend

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter	entschuldigt
Schulz, Henning	LWK Uelzen	entschuldigt

Verwaltung

Dittmer, Julian	Amt 66	entschuldigt
Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Einwohner, ob diese Fragen an den Umweltausschuss haben.

Herr Netzel aus Gr. Thondorf stellt eine Frage zu der ehemaligen Windvorrangfläche Nr. 74. Er möchte wissen, ob es sich um ein FFH-Gebiet handelt und ob es dem Landschaftsrahmenplan entsprechend Überlegungen gibt diese Fläche gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg unter Schutz (Vogelschutzgebiet) zu stellen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der geplanten Nutzung als Windkraftanlagenstandort Gutachten über die Flora- und Fauna der Fläche vorliegen.
Dazu führt Herr Peters aus, dass der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Uelzen nicht jede einzelne Fläche detailliert beschreiben könne. Zudem verändere sich die Natur, so dass im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes eine Überprüfung der Fläche stattfinden könnte.
Herr Krüger ergänzt, dass derzeit die Sicherung der FFH-Gebiete bis 2019 absoluten Vorrang vor der Begutachtung und evtl. weiteren Ausweisung von Schutzgebieten habe. Bei solchen Überlegungen würde der Landkreis Uelzen den Landkreis Lüneburg informieren und das weitere Vorgehen absprechen. Die Kartierung der Fläche wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) zur Kenntnis genommen.

Ferner stellt Herr Netzel die Frage, ob die Vorrangfläche Nr. 74 nunmehr aus dem RROP gestrichen wurde. Herr Peters teilt mit, dass er derzeit beim jetzigen Verfahrensstand keine Aussagen betreffend des RROP machen könne. Der endgültige Stand des RROP wird in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau vorgestellt.

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.02.2018

Der Vorsitzende lässt über das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2018 abstimmen.

Beschluss:
Das Protokoll wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

6 . Klimaschutzkonzept
Vorlage: VO/2017/133-3

Herr Peters trägt den Sachverhalt vor. Dabei führte er aus, dass der Kreistag auf Antrag der SPD-Fraktion in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkataloges zur Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes in den Umweltausschuss verwiesen habe. In der Umweltausschusssitzung vom 16.11.2017 habe die Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Uelzen ihren Aufgabenbereich vorgestellt. Danach wurde der Tagesordnungspunkt aufgrund der Haushaltsberatungen und auf Wunsch einer Fraktion von den folgenden Sitzungen des Umweltausschusses abgesetzt. Es fehle noch die Auseinandersetzung mit bzw. der Beschluss über konkrete Maßnahmen.
Der Vorsitzende führt aus, dass der Landkreis bereits bei der Sanierung der kreiseigenen Gebäude, beim Neubau von Gebäuden und bei der Beschaffung von Fahrzeugen die Anforderungen an den Klimaschutz vollständig berücksichtige. Zudem wird der Fuhrpark des Landkreises sukzessive auf umweltschonendere Antriebstechniken umgerüstet.
KTA Hyfing spricht sich dafür aus, dass das erarbeitete Klimaschutzkonzept beschlossen werden solle. Herr Peters weist darauf hin, dass der Auftrag des Kreistages bei Verweisung an den Umweltausschuss die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkataloges gewesen sei und nicht die Abstimmung über das Klimaschutzkonzept.
KTA Ziplys ist der Meinung, dass der Umweltausschuss nunmehr über konkrete Maßnahmen beschließen müsse, die in den Ausschuss hätten eingebracht werden müssen. Da dies nicht der Fall sei, könne eine Abstimmung nicht vorgenommen werden.
KTA Martens stimmt dieser Aussage zu und ergänzt, dass nach seiner Auffassung der Landkreis seine Pflichtaufgaben im Bereich Klimaschutz vollständig umsetze.
KTA Sackmann teilt ebenfalls die Auffassung, dass der Klimaschutz eine wichtige Aufgabe sei. Jedoch gäbe es eine Vielzahl von Möglichkeiten, Klimaschutz zu praktizieren. Der Land-

kreis setzt aus seiner Sicht im Bereich Gebäude, Abfallwirtschaft und Fahrzeuge bereits eine Vielzahl an klimaschützenden Maßnahmen um.
KTA Ziplys ist mit der Arbeit der Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Uelzen sehr zufrieden. Er würde die Einrichtung einer solchen Stelle beim Landkreis begrüßen.
Dazu nimmt Herr Peters Stellung und führt aus, dass diese Frage bereits gestellt wurde und im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Haushalt 2017 abgelehnt worden sei. Jedoch könnte der Antrag auf Einrichtung einer Stelle für den Klimaschutz erneut gestellt werden.
Der Vorsitzende trägt vor, dass er nunmehr über den Antrag abstimmen lassen möchte.
Frau Elger (Klimaschutzmanagerin Hansestadt Uelzen als Gast anwesend) meldet sich und bittet darum, dazu noch Ausführungen machen zu dürfen. Der Vorsitzende führt aus, dass dies nicht möglich sei.
KTA Hallier beantragt daraufhin eine Unterbrechung der Sitzung. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen. Bei 4 Jastimmen und 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung ist der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung abgelehnt.
Herr Peters trägt daraufhin den Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende lässt über den vorgetragenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltungen:	1

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die bereits auf- und ausgeführten Klimaschutzaktivitäten (z.B. im Bereich der Abfallwirtschaft, im Bereich des Gebäudemanagements und bei der Ausweisung von Windenergievorrangflächen) weiter zu forcieren, aber darüberhinausgehend aktuell keine weiteren Maßnahmen anzugehen.

---

7 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Bobenwald"
Vorlage: VO/2018/299

Herr Krüger trägt den Sachverhalt sowie den Verfahrensablauf anhand der Vorlage und den dazugehörigen Anlagen vor.
KTA Hyfing hat zu der Abwägung grds. keine Einwände, da diese aus seiner Sicht gut ausgearbeitet wurde. Er möchte wissen, wie aktuell die Daten der Lebensraumtypkartierung für

dieses Gebiet sind, wie mit Geocaching umgegangen wird und wie die Belangen der Bundeswehr abgewogen wurden, da diese nicht berücksichtigt wurden.
Dazu führt Frau Hartmann aus, dass im Jahr 2005 eine Kartierung des Gebietes erfolgt sei, die im Jahr 2017 aktualisiert wurde und die aktuellen Daten für das Ausweisungsverfahren genutzt wurden. Die Ergänzung der Regelung für das Aufsuchen von Geocaches bis zu einer Höhe von 2,50 m über dem Boden erfolgte aufgrund eines Einwandes und soll dazu dienen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks zu vermeiden.
Die von der Bundeswehr vorgetragenen Einwände konnten nicht berücksichtigt werden, da der Anteil der zu schützenden Lebensraumtypflächen in diesem FFH-Teilgebiet über 70 % beträgt und deren Unterschutzstellung nicht mit einem Übungsbetrieb der Bundeswehr vereinbar gewesen wäre. Auf Nachfrage, ob sich der Erhaltungszustand des Bobenwaldes von 2005 bis jetzt verschlechtert hätte, führte Frau Hartmann aus, dass sich der Erhaltungszustand von „B“ auf „C“ verschlechtert hätte. Ob diese Verschlechterung allerdings auch aufgrund von Übungen der Bundeswehr erfolgten, kann weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.
Herr Steinhauer führt aus, dass in der Verordnung eine Vielzahl von Anzeige- und Genehmigungspflichten vorhanden sind. Insbesondere die Anzeigepflicht für Waldkalkungen und die für ordnungsgemäße Unterhaltung von Gewässern sollte entfallen. Dazu merkt Frau Hartmann an, dass eine Kalkung auf Lebensraumtypenflächen aufgrund des Walderlasses nur mit einer Anzeige zulässig sei. Da das Gebiet zu über 70 % Lebensraumtypenflächen aufweist, ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsgrenzen eine Kalkungsmaßnahme der dazwischenliegenden Restflächen ohne eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypenflächen kaum möglich, so dass auch hierfür eine Anzeige notwendig sei.
Derzeit seien im Gebiet keine Gewässer (Gräben) vorhanden, die unterhalten werden müssten. Sollte dies zukünftig der Fall sein, solle eine Unterhaltung nur nach Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde möglich sein.
Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Bobenwald“ entsprechend dem beigefügten Verord-

nungsentwurf (Anlage 2) zu beschließen. Die Auswertung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

---

8 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger teilt mit, dass im Bereich der Natura 2000 Sicherung derzeit die Gebiete Brambosteler Moor und Kiehnmoor verstärkt bearbeitet werden. Bei beiden Gebieten ist die Auslegungsphase beendet, sodass nunmehr die Abwägung der eingegangenen Einwände erfolgt. Die Regelungen der bisherigen Verordnungen werden in den erarbeiteten Verordnungsentwürfen übernommen und durch entsprechende Anpassungen so ergänzt, dass sie den europarechtlichen Regelungen entsprechen. Die Beratung im Umweltausschuss soll am 06.06. erfolgen.
Dazu stellt KTA Martens die Frage, ob sich die Gebietskulisse der Gebiete verändert habe, da die Flächen sich vergrößert hätten. Frau Hartmann begründet dies damit, dass im Kiehnmoor im Bereich des Landkreises Celle eine Teilfläche des FFH-Gebietes bisher noch ungesichert war und nun einbezogen wurde. Ebenso wurde im Brambosteler Moor ein Teilbereich, der Vogelschutzgebiet ist, mit in das NSG integriert. Dabei handelt es sich um die Flächen, die der EU durch das Land gemeldet wurden.
Herr Krüger ergänzt, dass im Jahr 2018 auch geplant ist die Gebiete in Oetzendorf und Langenbrügge (Amphibienvorkommen) zu sichern und die betreffenden Verordnungsentwürfe voraussichtlich im November in den Umweltausschuss eingebracht werden. Eine vollständige Sicherung der FFH-Gebiete bis Ende 2018 ist nicht umsetzbar. Im Jahr 2019 werden die restlichen Gebiete (Almstorf/Strohte, Schierbruch, Bornbachtal und Lopautal) gesichert. Das Gebiet Obere Gerdau wird derzeit überarbeitet. Sobald die Überarbeitung abgeschlossen ist, wird das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet. Dies soll nach jetzigem Stand in den Sommerferien beginnen und darüber hinaus andauern. Die Auslegungsfrist wird dafür über die gesetzliche Mindestdauer hinausgehend verlängert. Geplant sei die Einbringung der Verordnung in den Umweltausschuss im November.

---

9 . Anfragen

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob in diesem Jahr eine Bereisung gewünscht sei. Diese solle dann wie im vergangen Jahr beschlossen an einem extra Termin stattfinden. Als Termin wurde sich auf den 09.08. geeinigt. Beginnen soll die Bereisung um 15 Uhr am Kreishaus. Die Tour wird von der Verwaltung ausgearbeitet. Wünsche zu bestimmten Zielen können an die Verwaltung herangetragen werden.

KTA Hallier und KTA Ziplys verlassen die Sitzung um 17.15 Uhr.

---

10 . Einwohnerfragestunde

Herr Netzel fragt den Ausschuss, ob eine Aktualisierung der Biotopkartierung beauftragt wurde oder ob dies geplant sei.
Herr Krüger informiert über die Erfordernis zur Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope und teilt mit, dass eine ursprünglich für 2017 eingeplante Biotopkartierung in 2018 vergeben wurde und dass eine weitere für 2018 geplante Biotopkartierung derzeit ausgeschrieben werde. Aufgrund der Größe der in Frage kommenden Bereiche und des damit verbundenen Aufwandes wird in den folgenden Jahren jeweils nur für einen Teilbereich der gesamten Biotopkulisse die Kartierung ausgeschrieben werden.
Die Flächeneigentümer werden über die Kartierung durch öffentliche Bekanntmachung (Allgemeine Zeitung, Internet und evtl. Fachzeitschriften) informiert. Eine einzelne Bekanntgabe an die jeweiligen Flächeneigentümer kann aufgrund der Vielzahl von Eigentümern nicht erfolgen und ist gesetzlich auch nicht vorgesehen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

---

11 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Beecken
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung